

Produzierender Bereich: Erläuterungen zu ÖNACE

Europäische Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten in der Konjunkturstatistik

Die vorliegende Publikation gibt einen Überblick über die wichtigsten Indikatoren des Produzierenden Bereiches und stellt die wirtschaftliche Situation der verschiedenen Branchen - definiert als Abteilungen der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten NACE Rev. 2 - dar.

Die Daten dieser Publikation entstammen der 1996 nach EU-Vorgaben eingeführten Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Der Produzierende Bereich umfasst in der Definition der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten NACE Rev. 2 die Abschnitte B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden), C (Herstellung von Waren), D (Energieversorgung), E (Wasserversorgung & Abfallwirtschaft) und F (Bau). Die hier veröffentlichten Daten über den Produzierenden Bereich wurden aus der Konjunkturstatistik durch eine Sonderauswertung von STATISTIK AUSTRIA auf Betriebsebene gewonnen.

Erfassungsgrad

Bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich handelt es sich um **keine Vollerhebung**: Die Erhebung für die Konjunkturstatistik erfolgt im Wesentlichen so, dass für jede Branche des Produzierenden Bereichs so viele Betriebe mit Aktivitätsschwerpunkt im betreffenden Wirtschaftszweig einbezogen werden, dass mindestens 90% der Branchen-Produktion erfasst werden. Auf jeden Fall sind jene Betriebe und Unternehmen meldepflichtig, die 20 oder mehr Personen beschäftigen (inkl. selbständig und geringfügig Beschäftigte und Fremdpersonal).

Bei Nichterreichung der 90% Abdeckung durch das Beschäftigtenkriterium erfolgt nicht wie bis zum Jahr 2007 das Absenken der Beschäftigtengrenze, sondern ab 2008 werden alle Unternehmen je NACE 2-Steller einbezogen, die mehr als 1 Mio. EURO Umsatz in den 12 Monaten vor dem Stichtag erwirtschaftet haben.

Durch den hohen Beitrag der größeren Unternehmen zum Produktionsvolumen werden aber weit weniger als 90% der Betriebe erfasst. Beispielsweise waren Ende des Jahres 2021 rund 26.384 Betriebe im Teilbereich des Produzierenden Bereichs "Bergbau & Herstellung von Waren" tätig. Davon wurden rund 5.570 Betriebe (Dezember 2021) in der Konjunkturstatistik erfasst. Das ist rund ein Fünftel.

Achtung: Diese 90 Prozent-Repräsentativität in der Produktion gilt nur auf **gesamtosterreichischer Ebene**. Da die Stichprobe keine regionale Schichtung aufweist, kann bei entsprechender regionaler Branchenkonzentration der Anteil der erfassten Produktion in manchen Bundesländern weit unter 90 Prozent liegen. Gemildert wird dieser Umstand aber dadurch, dass zumindest alle Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigten erfasst werden.

Tabellenaufbau

Die in den Tabellen und Bundesländerübersichten als leer ausgewiesenen Felder bedeuten, dass die entsprechende Position entweder nicht besetzt oder aber geheimzuhalten ist. **Aus diesem Grund müssen Randsummen nicht mit der Summe der besetzten Felder übereinstimmen!**

Aufarbeitungsgrad der Daten

Bei den Werten der aktuellen Quartalsdaten und kumulierten Quartalsdaten handelt es sich um Daten der ersten Aufarbeitung. Die korrespondierenden Vorjahreswerte in den Publikationen für das dritte und vierte Quartal stammen bereits aus der zweiten Aufarbeitung. Da die erste Aufarbeitung durch Imputation fehlender Meldungen als 'erwartungstreue Vorwegnahme' der zweiten Aufarbeitung gesehen werden kann, erscheint diese Vorgehensweise gegenüber einem Vergleich von zwei ersten Aufarbeitungen gerechtfertigt.

Klassifikation

Die nachfolgende Tabelle listet die Branchen des Produzierenden Bereichs mit ihren Systematik-Codes auf, die in der europäischen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten NACE Rev. 2 auf Ebene der Abteilungen (2-Steller) gebildet werden.

NACE 2	NACE-Abteilung
--------	----------------

05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung v. Erdöl u. Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gew. v. Steinen u. Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung v. Dienstleist. f. d. Bergbau u. f. d. Gewinnung v. Steinen u. Erden
10	Herst. v. Nahrungs- u. Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herst. v. Textilien
14	Herst. v. Bekleidung
15	Herst. v. Leder, Lederwaren u. Schuhen
16	Herst. v. Holz-, Flecht-, Korb-, u. Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herst. v. Papier, Pappe u. Waren daraus
18	Herst. v. Druckerzeugnissen, Vervielfältigung v. bsp. Ton-, Bild- u. Datenträgern
19	Kokerei u. Mineralölverarbeitung
20	Herst. v. chemischen Erzeugnissen
21	Herst. v. pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herst. v. Gummi- u. Kunststoffwaren
23	Herst. v. Glas u. Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen u. Erden
24	Metallerzeugung u. -bearbeitung
25	Herst. v. Metallerzeugnissen
26	Herst. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. u. opt. Erzeugnissen

27	Herst. v. elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herst. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herst. v. Möbeln
32	Herst. v. sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung u. Beseitigung v. Abfällen, Rückgewinnung
39	Beseitigung v. Umweltverschmutzungen u. sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarb., Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Systematik der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE 2008

Begriffserklärung

Die einzelnen Tabellen stützen sich auf mehrere verschiedene Beschäftigten- und Produktionsbegriffe. Diese sollen hier kurz erklärt werden:

- **Produktion**

Technische Gesamtproduktion =

Eigenproduktion des Betriebs für Absatz und für interne Lieferungen und Leistungen + Durchgeführte Lohnarbeit;

Diese Größe spiegelt die Produktion des Meldebetriebs wieder, die in der Erhebungsperiode in 'Eigenregie' oder für andere, unternehmensfremde Betriebe fertiggestellt wurde. Für die zeitliche Zuordnung ist der Zeitpunkt der Produktion maßgeblich.

Abgesetzte Produktion =

An andere Unternehmen od. Haushalte verkaufte Produktion;

Diese Größe gibt die während der Meldeperiode vom Betrieb fakturierte Erzeugung an. Für die zeitliche Zuordnung ist der Zeitpunkt des Verkaufs maßgeblich.

- **Beschäftigte**

Beschäftigte =

*Falls nicht in der jeweiligen Fußnote anders definiert: Eigenpersonal (= Im Betrieb selbständig und unselbständig Tätige sowie mithelfende Familienangehörige inkl. extern Tätige aber **ohne** Fremdpersonal)*